

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 17.

Donnerstag den 22. Jänner 1874.

(31—1) Nr. 121.

Gerichtsadjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg ist eine systemisirte Gerichtsadjunctenstelle mit der IX. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 10. Februar 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 21. Jänner 1874.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(33—1) Nr. 20.

Aufforderung.

Vonseite der kais. königl. Notariatskammer für Krain zu Laibach werden diejenigen, welche kraft ihres gesetzlichen Pfandrechts Anspruch auf Befriedigung aus der Caution des am 10. November

1873 verstorbenen k. k. Notars Dr. Julius Rebitsch zu haben behaupten, hiemit aufgefordert, denselben

binnen sechs Monaten

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ bei der Notariatskammer anzumelden, widrigens nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche die Zustimmung zur Rückstellung der als Caution erlegten Werthpapiere dem Eigenthümer oder dessen Rechtsnachfolgern ertheilt werden würde.

Laibach, am 19. Jänner 1874.

(29) Nr. 1725.

Rundmachung.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Rudolfswerth gibt bekannt, daß in Gemäßheit der Eröffnung des hierländigen k. k. Landespräsidiums für die handelsgerichtlichen Verlautbarungen im Jahre 1874 die „Laibacher und Triester Zeitung“ und das „Amtsblatt der kais. wiener Zeitung“ bestimmt worden sind.

Rudolfswerth, am 31. Dezember 1873.

(26—2) Nr. 338.

Rinderpest.

Mit Rücksicht auf die im Nachbarlande Kroatien herrschende Rinderpest und mit Rücksicht, daß in der hierbezirkigen Ortschaft Bistritz der Ausbruch der Rinderpest constatirt worden ist, wird als Seuchengrenzbezirk im Einvernehmen mit den beteiligten k. k. Bezirkshauptmannschaften erklärt:

1. Der ganze politische Bezirk Tschernembl bestehend aus den Gerichtsbezirken Mötling und Tschernembl;

2. aus dem politischen Bezirke Rudolfswerth die Gemeinden Tschermoschnitz, Pöllanbl, Töplitz, Maichau, Cerove und Tglenitz;

3. aus dem politischen Bezirke Gottschee die Gemeinden Nesselthal, Unterdeutschau, Graflinden und Mösel,

und treten mit heutigem Tage die Bestimmungen der §§ 21 und 27 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 betreffend die Hintanhaltung und Unterdrückung der Rinderpest in Wirksamkeit.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 16. Jänner 1874.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 17.

(4—1) Nr. 899.

Amortisations-Edict.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Valentin Hubat von Pondje (Bezirk Stein) die Einleitung des Amortisationsverfahrens in betreff der auf der Realität sub Urb.-Nr. 92, Act.-Nr. 71 ad Grundbuch Pempersfeld seit 12. März 1799 auf Grund des Heiratsvertrages vom 29. Oktober 1798 zur Sicherstellung des § 5 zwischen Michael Stupar und Eise Brajer einverleibten Saypost bewilligt worden. Es wird demgemäß dem Michael Stupar und der Elisabeth Brajer und deren allfälligen Rechtsnachfolgern erinnert, daß sie bis

30. Jänner 1875

so gewiß ihre allfälligen Ansprüche zur Anmeldung zu bringen haben, widrigens Valentin Hubat berechtigt sein soll um die Amortisation dieser Einverleibung und deren Löschung anzufuchen.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 30. Jult 1873.

(131—1) Nr. 16392.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerrars die Reassumierung der mit Bescheid vom 25. April 1873, Z. 6422, fixirten dritten exec. Feilbietung der dem Georg Wosjiner als bürgerlichen Besizer und resp. der Maria Wosjiner als factischen Besizerin gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pöding tom. I, fol. 705, sub Urb.-Nr. 941 vorkommenden, gerichtlich auf 949 fl. bewerteten Realität bewilligt und zu deren Vornahme der Tag auf den

11. Februar 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Besatze angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. November 1873.

(126—1) Nr. 20158.

Relicitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten der Franziska Zibert von Untergammling durch Dr. Suppantitsch wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen die Relicitation der

auf Valentin Zibert von Untergammling vergewährten, gerichtlich 879 fl. geschätzten, von Franz Zwick von Laibach bei der Licitation am 15. Jänner 1873 erstandenen Realität Ref.-Nr. 150, tom. I, fol. 185 ad Grundbuch Habbach auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersteher bewilligt und sei zur Vornahme derselben die einzige Tagsetzung auf den

14. Februar 1874,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei dieser Tagsetzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Dezember 1873.

(3051—1) Nr. 5711.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern durch den aufgestellten Curator Dr. Menzinger hiermit erinnert: Es habe Josef Walter von Höflein wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, und zwar:

1. Die Schuldobligation vom 28. Dezember 1791 zu gunsten des Andreas Stuar 104 fl. 15 kr.;
2. der Schuldschein vom 8. Juni 1873 zu gunsten des Lorenz Saus ob 130 fl.
3. der Schuldschein vom 29. September 1793 zu gunsten des Lorenz Saus ob 60 fl.;
4. der Schuldschein vom 8. Juni 1793 zu gunsten des Lorenz Saus ob 180 fl.
5. der Schuldschein vom 24. August 1495 für Lorenz Saus ob 75 fl.;
6. der Schuldschein vom 2. Oktober 1802 für Oswald Polojner ob 220 fl.;
7. der Schuldschein vom 22. Mai 1806, für Valentin Knech ob 100 fl.;
8. der Saybrief vom 7. ratis 8. November 1807 für Josef Tigar ob 104 fl. 15 kr. auf der dem Kläger im Grundbuche des Gutes Höflein sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität sub praes. 4. November 1873, Z. 5711, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

8. April 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 des mündlichen Verfahrens angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Menzinger von Krainburg als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 5. November 1873.

(78—3) Nr. 6124.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach in Vertretung des h. Aerrars die exec. Feilbietung der der Maria Berko von Koltric Nr. 30 gehörigen, gerichtlich auf 1010 fl. geschätzten, im Grundbuche Gilt Koltric sub Ref.-Nr. 142 vorkommenden Realität wegen schuldigen 61 fl. 30 an rückständigen Steuern bewilligt und hiezu die dritte Feilbietungs-Tagsetzung im Reassumierungswege und zwar auf den

9. Februar 1874,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 26. November 1873.

(23—3) Nr. 7147.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Theresia Kachne die executive Feilbietung der dem Franz Schusteritz gehörigen, gerichtlich auf 900 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 430 ad Gallenberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

3. März,

die zweite auf den

9. April

und die dritte auf den

9. Mai 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude Littai mit dem Anhange

angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswertthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 2ten November 1873.

(2799—3) Nr. 9402.

Erinnerung

an Martin Jagar und Consorten und deren unbekannt Prätendenten.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Martin Jagar und Consorten Grundbesizer und den unbekannt Prätendenten der Waldparzellen Nr. 565, 660, 661 und 662 der Gemeinde Brud hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Rozenberger und Consorten, Grundbesizer in St. Michael, die Klage auf Erstigung obiger Waldparzellen und Enthaltung von Eingriffen eingebracht, und es sei zum mündlichen Verfahren über diese Klage die Tagsetzung auf den

6. Februar 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltort der Beklagten Prätendenten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Kofina in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertbeidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werde und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, 5. November 1873.